

**Verpflichtung Landtag.**  
**Schluss aus dem Hauptstat.**

Abg. Freiherr von Erla: In allen Hinsichten ist die Grund-  
lage nachgefragt, das für die Verpflichtung der Dienstbesor-  
ger den Eintritt in das öffentliche Amt nachgefragt ist. Von  
diesem Grundlage werden wir abwenden, wollen wir für die  
Geistlichen die Dienzeit im Amt und nicht die Zeit von der  
Anstellung im Amt zu rechnen. Bestimmten daher gegen  
den Antrag. — Abg. Dr. Giese: Nach dem Antrag Stro-  
mbeck mit dem Hinweis darauf zu berücksichtigen, dass die fati-  
schen Geistlichen nach der jetzigen Berechnung der Dienzeit  
meist erst in den letzteren Jahren das Maximum erreicht.  
— Abg. Brandenburg: Der Staat hat die Bemessung dieser  
Gehälter den allerhöchsten Maßstab für die Bemessung der  
Geistlichen angelegt und es war gewiss, in diesen Beziehungen  
dieselbe Befugnis haben zu finden, im Gegensatz zu der Unzu-  
föhrigkeit, die der viel höher bemessene Normallohn unter den  
Lehrern hervorgehoben hat. Einen wesentlichen Unterschied  
zwischen der Bemessung der evangelischen und katholischen  
Geistlichen kann nicht aufkommen; der erste hat zwar für die  
Familie zu sorgen, die er begründet hat; dafür hat der  
atholische Geistliche meist die Pflicht, für die Familie zu  
sorgen, aus der er hervorgegangen ist. — Abg. Enne-  
cerus (natl.) Wenn auch in erster Linie das Centrum  
an der Annahme des Antrages interessiert ist, wird er doch auch  
den evangelischen Parteien zu Gute kommen; denn auch diese  
haben häufig, bevor sie in das Amt kommen, ein Schul-  
amt durchgemacht. Augenblicklich sind aber die Mittel, die  
der Antrag Strombeck im Falle seiner Annahme verlangen  
würde, nicht vorhanden; sobald die Finanzlage es gestattet,  
wird ich einem auf die Erfüllung der fatischen und evan-  
gelischen Parteien hinausgehen. Der Antrag geht auf  
Belieben steht sich ein verheirateter Priester, der mit Kindern  
versorgt ist, mit 3600 Mark immer noch schlechter, als ein un-  
verheirateter fatischer Priester mit 2400 Mark.

Strombeck wird der Antrag Strombeck abgelehnt und die  
Belastung eines zweiten Antrages führt Abg. von  
Strombeck aus, dass es nicht ist, die Mißbilligung, die  
sowohl in kirchlicher wie staatlicher Beziehung alle Rechte und  
Pflichten hätten, von den Wohlthätern auszuüben, welche  
den fähigen Parteien zugewandt werden. Geheimrat  
Giese bittet den Antrag abzulehnen. Die Mißbilligung  
fehlen mit wenigen Ausnahmen keine definitiv angelegten  
Genossen über sämtliche Wohlthätern. — Abg. Müller: In  
der Ueberlehrer dieses Titels heißt es: „Für Geistliche aller  
Bekenntnisse“. Es geht aber doch neben der evangelischen und  
der fatischen Kirche noch ein drittes an, die katholische.  
Religionsgemeinschaft, die auch berücksichtigt werden soll.  
Gewiss ist bei der Verwendung des Fonds paritätisch vor-  
zugehen. Wollen wir aber einmal der Frage näher treten, was  
jede Kirche nach ihrer Eigenart für sich beanspruchen kann,  
dann wollen wir die Sache auch gründlich anpacken und paritätisch  
nach allen Beziehungen befassen — allerdings unter der  
einen Voraussetzung, daß der Fonds nicht erköst wird; denn  
er ist eine Quelle fortwährender Streitigkeiten. — Abg. Enne-  
cerus: Dadurch, daß Schwergeltern in der Auslegung über  
die Verwendung solcher Fonds entstehen, darf sich die Regie-  
rung nicht bestimmen lassen. Die Kirche prüfungswürdig.  
Sollte dieser Zweck erreicht werden, sollte man auch auf die  
Nutzung zu denken, würde der Staat damit die Verpflichtung zu  
umfassenden Zuständen übernehmen; denn derzeitige Miß-  
billigungen können fähig neubegründet werden. Abgesehen  
werden dann vielleicht über das Bedürfnis hinaus Mißbilligungen  
bestimmen werden.  
Die Anträge von Strombeck werden hierauf abgelehnt und  
die Weiterberatung auf Mittwoch vertagt.

**Deutscher Reichstag.**

194. Sitzung vom 15. März.

Das Haus legt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs  
über die Wandern des Gelezes, betreffend die Anstalten  
des Reiches und die vom 15. Juni 1893, mit der  
Specialdeklaration fort.  
§ 1 der Krankenversicherungsanordnung handelt von den Per-  
sonen, welche dem Versicherungszweck unterliegen und welche  
von denselben ausgenommen sind.  
Abg. Dr. Giese (natl.) beantragt in § 1 eine Erweiterung  
anzunehmen, wonach die deren Jahreserwerb 3000 Mark  
übersteigt, dem Versicherungszweck nicht unterliegen.  
Ein Antrag der Abg. Dr. Guffelisch (natl.), Werbach,  
(natl.), Möller (natl.), v. d. Schulenburg-Wesenburg (natl.)  
und v. Strombeck (natl.) will in der Versicherungszwang für die  
im Innendienstbetriebe und Baggagebetriebe beschäftigten Per-  
sonen. (Die Personen, welche im Innendienstbetriebe, im  
Innendienstbetriebe (Schiffahrtbetriebe) 2) diejenige Beziehung  
von Schiffen zum Versicherungszweck ausnehmen, auf welche  
die Vorschriften der Seemannsordnung von 1872 Anwendung  
finden, 3) die im Betriebe der Post- und Telegraphenverwal-  
tung, ferner in der Verwaltung der Marine- und Herbergs-  
verwaltungen gegen Gehalt oder Lohn Beschäftigten dem Ver-  
sicherungszweck unterwerfen, sofern diese Personen nicht be-  
reit sind Grund der Krankenversicherungsanordnung dem Ver-  
sicherungszweck unterliegen; und 4) die Bestimmung des 2.  
Absatzes des § 1 freizeichnen, wonach Handlungsgehilfen, Betriebs-  
beamte, Kassen- und Genossenschaftsbeamte der Versicherungs-  
pflicht nur unterliegen, wenn ihr Verdienst für den Arbeits-  
tag 67/8 Mark nicht übersteigt.  
Ein Antrag der Abg. Dr. Guffelisch (natl.) will die Versicherungs-  
pflicht auf Handlungsgehilfen und Lehrlinge nur ausdehnen, sofern  
durch Vertrag die Absicht des Handelsgehilfen ihnen  
zuzuführen Rechte zugesichert oder ausbedungen sind. Die  
Bestimmung auf hinter Nr. 2 des Kommissions-Antrages Guffe-  
lisch u. Gen. eingetragt werden.  
Abg. Goldschmidt (natl.) bietet im Annahme des Antrages  
Guffelisch (natl.). Er würde auch jetzt bei seiner schon bei der  
zweiten Lesung angelegten Behauptung, daß die Bewegung zu  
Gunsten der Handelsgehilfen auf familiäre Verhältnisse in der  
Bestimmung der Versicherungsanordnung sei und der hohen Be-  
stimmung dieser Rechte nicht entsprechen. Er hält die Ausdehnung  
des Versicherungszwanges auf die Handlungsgehilfen für über-  
flüssig, da aber ein dementsprechender Antrag keine Aussicht  
auf Annahme haben würde, begnügt er sich auch mit dem  
Antrage Guffelisch (natl.), wenn dieser wenigstens den Ver-  
sicherungszweck mildernd. Abg. Dr. Guffelisch (natl.) befähigt  
dies vollständig und schlägt hinzu, daß auch die Gegner der  
Leberversicherung Ursache hätten, mit dem von ihm gestellten  
Antrag, der sich vollständig innerhalb des Rahmens der Ver-  
sicherungsanordnung befindet, zuzustimmen zu sein. Er bittet also,  
den Antrag anzunehmen. — Abg. Giese (natl.) erklärt für im  
Namen seiner Partei gegen diesen Antrag; seine Partei würde  
nicht auf die Vermittlungsbrücke treten, sondern bei der An-  
nahme, daß eine Zwangsversicherung für die Handlungsgehilfen  
unwünschlich ist. Daß die Handlungsgehilfen auf Grund des  
Artikels 60 des Grundgesetzes mehr bestimmen als auf  
Grund der Zwangsversicherung, ist im Allgemeinen nicht  
richtig. Auch die wirtschaftliche Lage der Handlungsgehilfen,  
die in manchen Fällen eine schlechtere als die der Arbeiter ist

machte eine Zwangsversicherung derselben notwendig. Auch  
der zu § 3 gegebene Auftrag der Abgeordneten (Giese (natl.)  
und Seban (natl.)), wonach die Handlungsgehilfen, auf ihren  
Antrag von dem Versicherungszweck ausgenommen werden  
sollten, nicht zu berücksichtigen, die Versicherungspflicht nicht  
machen und wollen daher Ausnahmen machen. Die Er-  
ziehung des Kindes in die Zwangsversicherung halte auch  
er für notwendig. — Abg. Giese (natl.) erklärt, die Aus-  
nahmen des Vorredners über die Handlungsgehilfen trafen  
vielleicht für die Handlungsgehilfen in einem kleinen Aus-  
maß, dort seien sie vielleicht nur gewerblich, Zulieferer, aber in  
kleinen Städten und auf dem Lande hätte die Verhältnisse ganz  
andere. Dort hätten die Handlungsgehilfen familiäre  
Beziehungen zu ihren Prinzipalen und einen Rückhalt an ihrem  
eigenen Hause. Außerdem sei durch die Stellung nur eine  
Durchgangsflut zur Selbstständigkeit. Daher sei eine aus-  
nahmsweise Zwangsversicherung für diese Handlungsgehilfen  
nicht angebracht.  
Geheimrat Vosmann hält die Ansicht des Abg. Gold-  
schmidt über die Lage der Handlungsgehilfen für eine zu rohe.  
Die Gesetze seien in der That für die Arbeiter keine  
andere, wie die der gewerblichen Arbeiter und es liege also  
kein Anlaß vor, zwischen gewerblichen Arbeitern und Hand-  
lungsgehilfen hier zu unterscheiden. Er halte daher eine Ver-  
änderung des § 1 im Sinne des Antrages Guffelisch (natl.)  
für unangemessen. Auch gegen den Antrag Giese müsse er  
einstehen, denn es sei für einen Vertragsarbeiter eben-  
so sehr dem in geistlicher Lage befindlichen Gelehrten zu der Er-  
klärung zu bewegen, daß er im Besitze der Wohlthat des  
Artikels 60 des Grundgesetzes sei, durch Vertrag die Un-  
terschiede dieser Art. 60 auszuheilen. Aber auch der An-  
trag Giese sei keine Sicherheit für eine Krankenversicherung.  
— Abg. Dr. v. d. Schulenburg-Wesenburg: Der An-  
trag der Handlungsgehilfen ohne Einschränkung zum Ver-  
sicherungszweck unterworfen werden, würden die Prinzipale, damit  
ihre Gehälter im Krankheitsfalle nicht von zwei Seiten unter-  
stützt werde, durch Vertrag die Wohlthat des Artikels 60  
des Grundgesetzes auszuheilen. Abg. Dr. Giese (natl.)  
bittet um Annahme des Antrages.  
Abg. v. d. Schulenburg-Wesenburg: Der Antrag  
des Abg. Dr. Guffelisch (natl.) ist überflüssig. Die Ein-  
beziehung der Handlungsgehilfen halten wir unter allen Um-  
ständen für geboten, und können uns auch dem Vermittlungs-  
antrage Dr. Guffelisch (natl.) nicht anschließen. Meine  
Freunde und ich werden daher nicht für diesen Antrag stimmen,  
sondern schließen uns der Beschlüsse zweiter Lesung an. —  
Abg. Dr. Guffelisch (natl.) erklärt sich gegen den Antrag des  
Abg. Dr. Guffelisch (natl.) und erklärt sich für den Antrag des  
Abg. Dr. Guffelisch (natl.) in der zweiten Lesung. Die  
Abg. Dr. Guffelisch (natl.) erklärt sich für den Antrag des  
Abg. Dr. Guffelisch (natl.) in der zweiten Lesung. Die  
Abg. Dr. Guffelisch (natl.) erklärt sich für den Antrag des  
Abg. Dr. Guffelisch (natl.) in der zweiten Lesung. Die  
Abg. Dr. Guffelisch (natl.) erklärt sich für den Antrag des  
Abg. Dr. Guffelisch (natl.) in der zweiten Lesung. Die  
Abg. Dr. Guffelisch (natl.) erklärt sich für den Antrag des  
Abg. Dr. Guffelisch (natl.) in der zweiten Lesung. Die  
Abg. Dr. Guffelisch (natl.) erklärt sich für den Antrag des  
Abg. Dr. Guffelisch (natl.) in der zweiten Lesung. Die

Abg. Graf v. Helldorf, Absatz 1 Nr. 3 zu fassen: auf die-  
jenigen Familienangehörigen eines Betriebsunternehmers, deren  
Beschäftigung in dem Betriebe nicht auf Grund eines Arbeiter-  
vertrages stattfindet.  
Die Abg. Dr. Guffelisch, Absatz 1 als Ziffer  
6 festsetzen: auf Handlungsgehilfen und Lehrlinge, soweit  
dieselben nicht nach § 1 Versicherungspflichtig sind.  
Der Antrag des Grafen Helldorf, betreffend die Ein-  
beziehung der Familienangehörigen, wird angenommen; der  
Antrag, betreffend die Einbeziehung der Dienstboten, abgelehnt.  
Die Anträge Guffelisch und Genossen werden angenom-  
men.  
§ 2a wird ohne Erörterung angenommen.  
Die Abg. Guffelisch und Gen. beantragen, einen neuen  
§ 3 einzufügen, nach welchem Betriebsbeamte, Betriebsleiter und  
Lehrer, Handlungsgehilfen der Versicherungspflicht nur dann  
unterliegen sollen, wenn ihr täglicher Arbeitsverdienst 67/8  
Mark nicht übersteigt.  
Der Antrag wird angenommen, eben so § 3, § 3a, § 3b,  
§ 4, § 5a.  
Nach § 6 ist als Krankenversicherung auf längstens 13  
Wochen zu gewähren: freie ärztliche Behandlung, Arznei,  
Kräuter, Bräudenner etc. und dem letzten Tage der Erkrankung  
an die Hälfte des ursprünglichen Tageslohnes genügender Tage-  
arbeiter als Krankengeld.  
§ 1erum beantragt Abg. von der Schulenburg-Wesenburg  
hinzuftügen:  
Die Höhe von Mißständen ist von der Kasse zu bezahlen  
wenn die Höhe in Mißständen hat angeordnet werden muß;  
Im Zweifel entscheidet die Mißstandskommission.  
Ein Antrag Guffelisch und Gen. bestimmt:  
Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der  
dreizehnten Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet  
mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch  
auf die übrigen Leistungen.  
Der Antrag v. d. Schulenburg wird mit 106 gegen 104  
Stimmen abgelehnt, § 6 mit dem Zusatz Guffelisch an-  
genommen.  
Präsident v. Seelow macht Mitteilung von einem Dan-  
kschreiben des höchsten Staatsanwalteriums für die Feuer-  
versicherung anlässlich des Ablebens des Großherzogs von Saxe.  
Die Weiterberatung wird auf Mittwoch 12 Uhr vertagt.

**Aus der Stadt und Umgebung.**

Halle, 16. März.  
Städtische Kommission.  
**Finanz-Kommission.**  
Sitzung am Donnerstag, den 17. März und  
Freitag, den 18. März etc. Nachmittag 5 Uhr  
im Magistrats-Sitzungszimmer.

- Tagesordnung.**
1. Verbindungsbahn Söbdenhofen-Centraalbahnhof betr.
  2. Anträge wegen der Feuerwehr.
  3. Radebemilligung für die Natural-Verpflegung-Station.
  4. Radebemilligung zur Krankenpfleger-Vereinigung.
  5. Radebemilligung zum Titel V. Bezeichnung der Polizei-  
zimmer.
  6. Radebemilligung für das Schlachthaus.
  7. Radebemilligung für Schlagschlag etc.
  8. Randwerb zur N. Ulrichstraße.
  9. Radebemilligung für Anlage einer Kiesgrube in Beelen.
  10. Radebemilligung für Arbeitsleistungen an gepflasterten  
Bögen.
  11. Sonstige Eingänge.

Die Monatsversammlung des Nationalliberalen  
Vereins findet nicht am 17., sondern später statt.  
Der Entwurf des Haushaltsplans der Kämmerei-  
Verwaltung für 1892/93 ist nun ebenfalls den  
Mitgliedern der Stadtvordemten-Versammlung zugegan-  
gen. Derselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit  
2,965,000 Mark gegen 2,789,000 Mark im laufenden  
Jahre ab. Aus den umfangreichen Anlagen sei nur das  
Folgende erwähnt. Als Einnahmen von Grundbesitz  
sind für die geschlossenen Häuser Beelen-Ummendorf  
(349 Hektar), Gieritz (336 Hektar) und das Stadgut  
Halle (178 Hektar) 85,006 Mk. 82 Pf. eingelegt, für  
die Keder (6949 Hektar) 11,991 Mk. 54 Pf. gegen  
14,450 Mk. 60 Pf. im Vorjahre, für die Wälen (48  
Hektar) 7144 Mk. 39 Pf. für Gärten und Plätze  
8227 Mk. 72 Pf. für Gebäude 108,453 Mk.; in letz-  
teren Posten sind eingeschlossen die Miete für den an  
der Schmeerstraße gelegenen Flügel des Rathstellers-Ge-  
bäudes auf dreihundert Jahre mit 13,125 Mk. unter An-  
nahme einer Jahresmiete von 17,500 Mk., sowie die  
vom Militär-Platz für die neue Kaserne an der Del-  
austraße zu zahlende Miete in Höhe von 28,000 Mk.  
Die Einnahmen am Grundbesitz sind mit 218,763  
Mk. 27 Pf. gegen 175,115 Mk. 82 Pf. im Vor-  
jahre angelegt. Es folgen die Ueberflüsse und Beiträge  
Ertragsgeld der Kämmerei und der fähigen Zinfte  
637,584 Mk. (709,903 Mk.), die Einnahmen und Ver-  
rechnungen 29,523 Mk. 22 Pf., eingehende Kapitalen  
51,050 Mk.; Zinsen von ausstehenden Forderungen  
209,934 Mk. 11 Pf., Zufüsse zur Tilgung der Stadt-  
schuld 44,773 Mk. 11 Pf.; die Einnahme der Central-  
verwaltung 72,655 Mk. 50 Pf., des Feuerwerk-  
wesens 6050 Mk., den Zuschüssen zu baulichen Aufwendungen  
63,458 Mk. 20 Pf., zur Reinigung der Straßen und  
Ställe 1112 Mk., zur Unterhaltung der städtischen An-  
lagen 1700 Mk. Dazu tritt der Anteil des Stadt-  
treffes Halle an den dem Reich zuführenden Betriebe-  
und Viehhallen nach dem dreijährigen Durchschnitt mit  
116,000 Mark (gegen 80,000 Mark im Vorjahre)  
eingelegt, ferner sind die Gemeinde-Abgaben mit  
1,523,187 Mark (gegen 1,408,270 Mark) nach der  
Einnahme von 1890/91; hier dürfte der Einfluss des  
neuen Einkommen Steuer-Gesetzes sich gegen den Vor-  
schlag günstig für die fähige Rasse geltend machen,  
während andererseits die bevorstehende Erhöhung über  
die mit 675,000 Mk. eingelegte städtische Grund-  
und Mietensteuer noch eine wesentliche Veränderung dieses  
Postens herbeiführen dürfte. Unter den Ausgaben sind



angelegt 13403 M. 19 Pf. für das Grundbesitzvermögen, ferner 453 372 M. 68 Pf. (gegen 41 746 M. im Vorjahr) für Verzinsung der städtischen Schulden und Lasten; zu erwähnen ist hier, daß die Schuld der Stadt Halle am 1. April 1891 sich auf 11 021 361 M. 92 Pf. belief und bis zum 1. April d. J. voranschätzungsweise auf 64 028 M. 57 Pf. auf 10 956 723 M. 35 Pf. ermäßigt haben wird. Weiter macht die Abtragung der städtischen Schulden und Lasten 188 618 M. nötig, an Kapitalen sollen angelegt werden 66080 M. Für die Centralverwaltung sind ausgeworfen an Kosten der Magistratsverwaltung 316 860 M. 28 Pf. (gegen 296 410 M. 68 Pf.), für die Polizei-Verwaltung 310 870 M. (gegen 289 083 M.). Für Kirchen- und Schulwesen sind angelegt 432 507 M. 99 Pf. (gegen 403 536 M. 50 Pf.), für Armenwesen 218 000 M. (gegen 189 432 M.), für Feuerlöschwesen 60 085 M. (gegen 51 217 M.), für gesundheitspolizeiliche Zwecke 6179 M., für bauliche Zwecke 266 693 M. 67 Pf. (gegen 234 437 M. 15 Pf.), für Reinigung der Straßen und Kanäle 80 398 M. (gegen 72 331 M.), für Unterhaltung der städtischen Anlagen 27 230 M. (gegen 26 830 M.), für Straßenbeleuchtung 206 224 M. 32 Pf. (gegen 188 981 M.), für Wasserverordnung der Stadt 99 348 M. 4 Pf., für Staats-Kreis- und Provinzial-Sachen 289 310 M., zur Förderung von Kunst und Wissenschaft 50 644 M.

— **Bolkschulgesetz.** Die Allgemeine Ordnungs-Kommission für Halle und den Saalkreis beschäftigt in Sachen des Bolkschulgesetzes nachstehende Petition an Sr. Majestät den Kaiser zu lesen:

— **Allen Durchlauchtigster, Höchstmächtigster Kaiser!**

— **Allerdurchlauchtigster Kaiser, König und Herr!**

Eurer Majestät wage ich der euerhochbetitelt unterzeichnete Gesamtvorstand der Allgemeinen Ordnungskommission für Halle und den Saalkreis, welche über 2000 längerezeitige Mitglieder zählt, bezüglich des dem Landtage vorgelegten Entwurfs eines Bolkschulgesetzes nachstehend Auffassung und Bitten allerunterthänigst vorzutragen:

I. Wir sind damit einverstanden, daß der auf geschichtlicher Grundlage beruhende konfessionelle Charakter der Bolkschule hauptsächlich erhalten werden soll.

II. Wir begrüßen mit Dankbarkeit, daß den Verehrten die Mittelgliedigkeit am Schulvorstande und eine Aufbesserung ihres Einkommens gewährt wird.

III. Dagegen beklagen wir aus der allgemeinen Freizugabe der Privat- und Gemeindeförderung der deutschen Nationalität, der vaterländischen und königstreuen Gesinnung, der evangelischen Kirche und des konfessionellen Friedens.

IV. Wir erachten ferner dafür, daß die Schulen Staatsanwaltschaft sein und bleiben sollen; wir würden es beklagen, wenn die Fähigkeit zur Erteilung des Schulbesuchsunterrichts in das Ermessen eines kirchlichen Kommissars gestellt wird, und wenn die Lehrer an öffentlichen Schulen in die unmittelbare Abhängigkeit von den geistlichen Organen gebracht werden.

V. Wir wünschen endlich die Aufrechterhaltung der auf dem Gebiete des Schulwesens bewährten Selbstverwaltung.

An Eurer Kaiserliche und Königlich-Majestät gestatteten wir uns vertrauensvoll und ehrsüchtig die allerunterthänigste Bitte zu richten, in Anbetracht der gegenwärtig so groß zu Tage tretenden religiösen, nationalen und politischen Verhältnisse nur einem solchen Bolkschulgesetz die Allerhöchste Sanction erteilen zu wollen, welches die vorstehenden in weiten Kreisen der Bevölkerung geheiligten Auffassungen und Wünsche voll und ganz berücksichtigt.

— **Zur Sonntagsschule.** Unsere gestrige Notiz betreffend Festsetzung der Verkaufszeit an den Sonntagen stellen wir dahin richtig, daß sich an den betreffenden Unterhandlungen die hiesige Kaufmannschaft nicht mit beteiligen hat. Von der Handelskammer sowohl als vom kaufmännischen Verein ist als die passenste Zeit hierzu: früh von 7—9 und Mittag von 11—2 vorgeschlagen und auch der Magistrat sowie die Polizei-Verwaltung sind dem beigetreten und haben diese Zeit bei dem Regierungs-Präsidenten befürwortet, um namentlich für den ganzen Regierungsbezirk oder womöglich für die ganze Provinz und alle anschließenden kleineren Länder eine einheitliche Zeit zu erreichen.

— **Der Zweigverein für Massenverbreitung guter Schriften** will gestern seine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Köhligkötter, machte zunächst Mitteilungen über die Tätigkeit des Hauptvereins, der seinen Sitz in Weimar hat. An viele Ausführenden schloß sich eine Besprechung über die vom Ausschusse getroffene Auswahl der Veröffentlichungen sowie über die Art der Verbreitung derselben; es wurden dabei verschiedene Wünsche laut, durch deren Erfüllung die Verbreitung des Vereins, durch Verleihen guter Schriften der Verbreitung der Schundliteratur in den breiten Schichten des Volkes entgegen zu wirken, wesentlich gefördert werden dürften. Der Schriftführer, Herr Nestor Dietlein, theilte dann mit, daß der Zweigverein gegenwärtig 52 Mitglieder, darunter 2 auf Lebenszeit zählt. Die Einnahmen betragen im abgelaufenen Jahre 673 M., die Ausgaben ebensoviel, darunter an den Hauptverein eingelangt 604 M. Für die Bedienung wurde Entlastung ausgesprochen. Der Vorstand des Vereins wurde wiedergebildet und Herr Prof. Dr. Köhligkötter mit der Vertretung des Zweigvereins auf der General-Versammlung des Hauptvereins in Weimar betraut.

— **Im Verfallenen Beamtenverein** wird am nächsten Freitag, den 17. März, im Saale des Restaurants „Zur Tulpe“ Herr Privatdozent Dr. John Meier einen Vortrag über „Das Deutsche Nationalgefühl im Mittelalter“

halten, worauf wir die oberthätigen Mitglieder des Vereins auch an dieser Stelle aufmerksam machen.

— **Frau Carrie Fischer-Goldschmidt** wird am 23. März, im Saale der Volkshalle ein Konzert geben. (Siehe das Interat in der heutigen Nummer.) Da sich die vorzügliche Sängerin hier stets der größten Beliebtheit erfreut hat, wird diese Nacht die bei vielen Freunden erregt. Herr Fischer, der als Konzertführer mit prächtigen Stimmmitteln ausgestattet ist, wird an diesem Abend zum ersten Male vor das hiesige Publikum treten. Die Klavierpartie hat Herr Alfred Herz, ein vorzüglicher Pianist, übernommen.

— **Stadttheater.** In Folge Fesseligkeit mußte Herr Hofopernsänger Ernst sein Gastspiel für morgen ablagen und kann aus diesem Grunde „Lilian und Solde“ am Donnerstag nicht gegeben werden. Dafür geht Mozarts Oper „Die Zauberflöte“ in Szene. Die nächste Aufführung von „Lilian und Solde“ ist auf nächste Woche verschoben worden. Am Freitag findet das erste Gastspiel des Tourne „Der verlorne Sohn“ statt.

— **Im Palasttheater** beginnt heute, Mittwoch, ein neuer, reichhaltiger Spielplan, unter dessen Nummern wir namentlich auf „Mis Savola“ zu dem zum ersten Male vorgeführt, nach Art der Circus-Piede schulgerecht dresseden Pantomime aufmerksam machen möchten. Daß aus dem vorigen Spielplan die „musikalischen Fantasia“ Gebrauchs der Kasper noch kurze Zeit verbleiben, wird mit allgemeiner Beifriedigung begrüßt werden, denn man wird in der That nicht müde, diese musikalisch sein durchgebildeten Künstler zu bewundern, welche eine so große Abwechslung in ihrer musikalischen Gaben bieten, daß sie beispielsweise in dem Duett zwischen Caryl und Mandoline sehr feine an jedem Abend ein anderes Opern-Musikstück zu Gehör bringen.

— **Konzert-Vorstellung.** Prof. Rud. Fals, den bekannte Meteorologe, der mit seinen Witterungs-diagrammen Aufsehen erregt, wird auf vielseitigen Wunsch am Samstag den 19. d. März im großen Konzerthalle des Konordia-Palastes einen Vortrag über „Seltene Tage, Einfluß und Eiszeit“ halten und dabei seine Theorie in populärer Form erklären. Herr Prof. Fals hat kürzlich in Wien, Berlin etc. unter großem Erfolg gesprochen. Die betreffenden Fälle waren bis auf den letzten Platz gefüllt. Fals spricht mit großer Feinheit und Aushaltigkeit. Alles zu verschleppen — 1 M. nummerierter, 75 Pf. unnummerierter Balken und 50 Pf. zum Saal — sind von heute ab den Herren Steinbrücker und Töpfer, Markt und Behlstraße, C. S. Spierling, Ecke Post- und Leipzigerstraße zu haben. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß nur dieser eine Vortrag stattfindet.

— **In Restaurant des Konordia-Palastes** konzertiert von heute Abend ab das erste ungarische Damen-Orchester Kadoczky aus Budapest. Die Kapelle ist zum ersten Male in Halle und trat vom ersten mit großem Erfolge in Paris, Brüssel, Dresden, Leipzig und anderen großen Städten auf. Näheres ist im Interatenthell dieser Nummer zu erfahren.

— **Kaiser-Wilhelmshalle.** Der Gesangverein Sängerkunst veranstaltet am Donnerstag, den 17. d. März, im Saale der Kaiser-Wilhelmshalle eine „große humoristische Abendunterhaltung“, deren Vortrag den Vorliebenden unserer Stadt zu Gute kommen soll. Näheres im Anzeigentheil dieser Nummer.

— **Dramatischer Verein zu Halle a. S.** Die gestrige Wohlthätigkeits-Vorstellung des dramatischen Vereins im „Neuen Theater“, zum Guten der Arbeitlosen, erfreute sich eines sehr regen Besuchs. Die aufgeführten drei Einakter: „Singebüchlein“ (Verdrehung von E. Jacobson), „Ich betraume meine Lächler“ (Auffspiel von G. von Trokau) und „Er muß tanzen oder der Naturarzt“ Schwanke von Paul Enten der lebhaftesten Beifall. Sämtliche Rollen waren gut besetzt, namentlich verstand es Frauenlein (Der Herr Bachsch) als Mäxchen von Rollen vorzüglich wieder zu geben. Den ersten Ueberblick von über 300 M. gewank der Verein theils der Armenverwaltung und theils an wichtige Arme zu vertheilen.

— **Provinz und Reich**

— **Merseburg, 14. März.** Sitzung des Provinzial-Landtages. Zunächst werden in gleicher Sitzung die Vorlagen betr. die Renewal des Landesparlaments der Provinz Sachsen und die Vorname der Renewal und betref. die Wahl von zwei neuen Landespräsidenten. Das Ergebnis ist die Wahl des Landesparlamentes, Staatsrath Diermann, zum Landesparlament und der Gerichtsflorzen Ehenes und Dr. Wegmann in Merseburg zu Landespräsidenten.

— **In öffentlicher Sitzung** beginnt (obwohl die Beratung über den Hauptplan des Landesplan der Provinz und über den Besoldungsplan für 1892/94).

Die Beratung beginnt bei den Ausgaben. Die Kapitel 1 und 2 (Allgemeine Verwaltung und Stämmvermögen) werden unverändert genehmigt.

In Kapitel 3 (Provinzialanwaltschaften) ist eine Summe von jährlich 30 000 M. zur Vergrößerung des Landespräsidenten gestellt. Die Aufhebung des Gesetzes vom 11. Juni 1891 (betr. die erweiterte Zustolge für Wände, Zuchtstämme, Genußstücke und Höhe in Anlagen). Der Hausbaltungsanschlag beantragt auf Antrag des Landespräsidenten, die Summe auf jährlich 20 000 M. zu erhöhen. Der Landtag schließt sich nach einer eingehenden Begründung der Erhöhung durch den Landespräsidenten Ueber den Antrag des Landespräsidenten des Hausbaltungsanschlag ohne Bedingung an. Der Rest des Kapitels, sowie die Kapitel 4 bis 6 (Landvermögen, Begehungen, Landesmehrwert) wird nach eingehender Besprechung unverändert genehmigt.

Bei Kapitel 7 (Kunst und Wissenschaft) betitelt der Landespräsident, daß es sich herab, daß dem Provinzial-Parlament ein zu Halle eine Beschlüsse von 1000 M. genehmigt werden sollen. Eine solche Beschlüsse wird nur denjenigen Kunstgewerbebetrieben der Provinz gewährt, die ein festgesetztes Aktien über die Provinz ihrer Stadt hinaus emittieren. Das ist bisher nur bei dem Kunstgewerbebetrieben zu Magdeburg der Fall ge-

wesen, der durch Anfertigung eines Waaderbuchs, durch Erziehung einer Bibliothek, einer Winterfischerei, eines landwirtschaftlichen Museums u. s. w. für viele Kreise außerhalb der Stadt Magdeburg Anregung zu landwirtschaftlichen Arbeiten gegeben und sich um die Förderung des kunstgewerblichen Standes und die Pflege der Wissenschaften in verschiedenen Dingen der Provinz sehr verdient gemacht haben. Nun haben sich der Kunstgewerbebetrieben in Halle um eine solche Beschlüsse gebeten. Dieser Beschlüsse habe sich durch Veranstaltung von Wettbewerben der verschiedensten Art, durch seine tüchtigen Festungen und sein Beispiel, sowie durch musterhafte Arbeiten in Kunstgewerbe ebenfalls in großer Vertheilung um das Kunstgewerbe erworben und über die Provinz von Halle hinaus gewirkt.

Die Beschlüsse von 1000 Mark wird hierauf ohne weitere Bedingung genehmigt.

Die Beschlüsse für den neuen Provinzial-Parlamentar zu der Sitzung der Deputationskommission in der Provinz soll bei diesem Kapitel als besonderer Titel „Entschädigung für den Provinzial-Parlamentar . . . 1200 Mark“ eingestellt werden. Der Landtag beschließt demgemäß.

Bei Kapitel 8 (Staats- und Kreiswege) sind die frühere Beschlüsse für die drei Kreisverwaltungen in Magdeburg, Halle und Gernitz in Höhe von 15 480 Mark gestrichen worden.

Die Streichung wird nach längerer Debatte einstimmig genehmigt.

Der Antrag des Landespräsidenten, die Beschlüsse an die Kreis-Verwaltung für den Kreisverwaltungen zu 24 255 Mark ausgesetzt. Dazu legt folgende Antrag des Hausbaltungsanschlag vor:

Der Provinzial-Landtag wird aufgelöst, nachdem die Frage zu erledigen und darüber zu berichten, ob bzw. in welchem Umfang und nach welchem Maßstabe die Beschlüsse an die Kreis-Verwaltung für den Kreisverwaltungen zu leisten ist.

Abg. Böttcher (Magdeburg) beantragt, die Beschlüsse an die Kreis-Verwaltung zu 102 127 Mark herabzusetzen.

Der Antrag des Abg. Böttcher (Magdeburg) wird abgelehnt. Es wird die von Hausbaltungsanschlag beantragte Erhöhung abgelehnt und in dem die Förderung zu 24 255 Mark unverändert bewilligt.

Die Kapitel 9 bis 12 (Unterbringung verwaundeter Kinder, Wohlthätigkeitszwecke, Unterhaltung der Landwirthschaft, Generalverwaltung) werden mit einer vom Hausbaltungsanschlag bestimmten Summe genehmigt und unverändert bewilligt.

Bei Kapitel 13 (Schulden-Verwaltung) werden auf Antrag des Hausbaltungsanschlag folgende Summe von unzureichenden Anleihe zum Betrag von 400 000 M., 71 000 M., Außerdem wird die Bemerkung hinzugefügt, daß von dieser Anleihe im Durchschnittzeitraum 1892/94 nicht mehr als 2 500 000 M. ausgegeben werden dürfen.

Der Rest der ökonomischen Ausgaben wird unverändert genehmigt.

Bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben beantragt der Hausbaltungsanschlag den Betrag für die Neubauten in der Erziehungsanstalt zu Halle (über die schon berichtet ist) auf jährlich 40 000 M. (von 45 000 M.) herabzusetzen und ferner folgende Summe zu machen: Betrag zu den Kosten der Vorarbeiten für die Mittel- und Hochwasserwerke für die Erbauung eines Unfalls für Epitaphie und Höhe 1 200 000 Mark. Zur Erbauung eines Sandbarrenkanals zu Groß-Salze 30 000 M.

Die Anträge des Ausschusses werden unverändert genehmigt.

Die Beschlüsse an den Verein für die Beschäftigung desolider Arbeiter für Zwecke der Arbeiterkolonie in Sedda . . . jährlich 10 000 Mark“ und unverändert bewilligt.

Die Erklärungen werden mit der Hochbegünstigung, daß die Provinzial-Landtag um 20 Pf. höher als bisher angewiesen und dem Vorstehenden des Landtages übertragen wird, nach erfolgter genauer und zohltänniger Aufstellung des Hausbaltungsanschlag die Schulzinsen (vorläufig 1 800 000 Mark) auf 70 000 M. zu senken, um nicht abzunehmen. Weiter wird der vorgeschlagene Beschlussesplan genehmigt; betreffen die Antrag des Provinzial-Landtags vom 28. Januar 1892 betref. die Abänderung der Beschlusses und die dessen Durchsührung 24 255 Mark bewilligt werden.

— **Damit ist die Hausbaltungsberatung** erledigt.

Die Erziehung wird hierauf in zweiter Sitzung die Vorlage betref. einen event. Nachtrag zum Provinzial-Landtag (Umwandlung des Landes-Verwaltungsdirektor in Landesparlament) genehmigt.

Es folgen Berichte über Feuerocietats-Angelegenheiten; die Berichte betreffen die Magdeburgerische Landes-Verwaltung und die Feuer-Veränderungs-Verein für Mittel-Deutschland und werden durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. — Nächste Sitzung: Dienstag.

— **Merseburg, 15. März.** Sitzung des Provinzial-Landtages. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Rechnungsausschusses über die Tätigkeit des naturwissenschaftlichen Vereins zu Halle im Zusammenhang einer Beschlüsse. Berichterstatter ist Abg. Graf Wartensleben, der Namens des Landtags-Vorstandes die Ablehnung der Beschlüsse beantragt. Der Antrag bezieht sich ohne Bedingung dieses Antrages gemäß. Es folgen Erklärungen und Erklärungen für den Provinzial-Landtag. Hierauf folgt der Bericht der Rechnungs-Kommission über die Prüfung und Entlastung der Rechnungen der Provinzial-Landtag, Amtsalts- und Provinzverwaltung. Auf Antrag des Abg. Schärer (Eilenburg) wird für alle diese Rechnungen, die von den Mitgliedern der Rechnungs-Kommission genehmigt sind, mit dem Vorbehalt der Beschaffung einzelner Erklärungen zur Verfügung gestellt. — Damit ist die Tagesordnung erledigt.

— **Vizepräsident** Herr Abg. Böttcher giebt die ständige Geschäfts-Übersicht, nach der der 13. Provinzial-Landtag im Ganzen 114 Votirungen, Rechnungen und Petitionen in 8 Plenarsitzungen und vielen Kommissionen-Sitzungen erledigt hat. — Landtags-Kommission-Oberpräsident H. Kommer-Gilde betont, daß der Landtag wiederum in starker Förderung der Gesehite unter bewährter Leitung ein arbeitserbliches und bedeutungsvolles Nennium erledigt habe, spricht dem Landtag dafür seinen Dank und seine Anerkennung aus und erklärt den 13. Landtag der Provinz Sachsen im Namen Sr. Majestät für geschlossen.

— **Vizepräsident** Herr Abg. Böttcher bringt ein Buch an den Keller aus, in das alle Anwesenden drei Mal begeistert einstimmen.

— **Salberkat, 15. März.** General-Konferenz der Provinz Sachsen ist beendet. Die Tätigkeit der Kommission wurde den Vizepräsidenten im Namen Sr. Majestät für geschlossen. Die Kommission für Hamburg, demnächst die Fertigstellung der Kommission frage die Schuld an dem Hamburger Streit. Einige Hamburger Delegierte richteten gegen die Berliner Generalversammlung, namentlich gegen die Streik-Kommission stehige Angriffe. Die Berliner seien in der General-Versammlung sehr, was die „Junger“ in der Provinz, so die Provinz, so die Provinz, so die Provinz.

— **Vertrag, 15. März.** Vorigen Mittwoch begab sich eine Deputation von vier nach Berlin, um dem Kaiser zur „Einnahme“ an Organ und seine Gedankenschrift (28. November 1891) im Namen der Stadt die Bilder der Gedankenschriften in handvoll berechneter Menge zu überreichen. Selber konnte der Kaiser wegen Unwohlseins die Scenen nicht selbst



# Ämtliche Bekanntmachungen.

Unter dem Viehbestande der Viehhändler **Gebrüder Friedmann** hier, Marienstraße 1a ist die **Kaul- und Klauenseuche** ausgedrochen und deren Gehül in Folge dessen unter **Sperre** gestellt. Halle a. S., den 15. März 1892.

**Die Polizei-Verwaltung.**

## Stechbrief.

Gegen den unten beschriebenen **Tischler Gottfried Thiele** aus Schachstedt, geboren am 8. Juni 1874 zu Schachstedt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird er sucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzu führen, sowie zu den Akten J. III o 4/92 Nachricht zu geben. Halle a. S., den 12. März 1892.

**Der Königl. Erste Staatsanwalt.**

**Beschreibung.** Alter 17 Jahre, Größe 1,64, Statur unter lech, Haare hellblond, Stirn niedrig, Augenbrauen hell, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Zähne gut und voll, Kinn spitz, Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch, Kleidung: schwarzer weicher Kragen, grauer Rock, dunkelgraue Weste, schwarze Tuchhose, rindlederne Halbstiefel. Besondere Kennzeichen: an der linken Halsseite zwei Drüsenarben.

## Schulsache.

Die **Knaben-Bürgererschule** und die **Vorschule** in den **Franckeschen Stiftungen** schließt das Winterhalbjahr am **30. März** und beginnt das Sommerhalbjahr am **1. April** früh 8 Uhr mit der Aufnahme und Prüfung der angemeldeten Schüler in der Singklasse der Bürgererschule. Taufregeln und Anspitzen ist, wenn nicht schon gesehen, für die Schüler der letzten Klasse vorzulegen. Anmeldungen können noch angenommen werden. Die Leitung der beiden Schulen übernimmt vom 1. April ab der bisherige Inspector der Freischulen, Herr **Beutlich**, was ich im Auftrage des Direktoriums hierdurch anzeige.

L. Bilke.

## Verpachtung.

Folgende, den **Franckeschen Stiftungen** gehörige Ackerstücke sollen vom 1. Oktober d. Js. ab auf 6 Jahre neu verpachtet werden nämlich:

1. Plan Nr. 32 im Döllberger Felde = 3,7036 ha oder 14 Morgen 91 □ Rutzen.
2. Plan Nr. 46 an der Merleburger Chaussee = 3,9960 ha oder 15 Morgen 117 □ Rutzen.
3. Plan Nr. 12 in Hovdorfer Markt = 4,1249 ha oder 16 Morgen 28 □ Rutzen.

Es steht dazu Dictationstermin am **Dienstag, den 29. März cr., Vormittags 10 Uhr** im Hauptkassengebäude des Waisenhauses an, woselbst auch die Bedingungen und Karten vorher eingesehen werden können. Halle a. S., den 15. März 1892.

Das Direktorium der Franckeschen Stiftungen.

## Conservativer Verein für Halle a. S. und den Saalkreis.

**Donnerstag, den 17. d. Mts., Abends 8 Uhr im „Neuen Theater“:**

## Generalversammlung.

**Tagesordnung:**

Geschäftsbericht, Rechnungslegung, Vorstandswahl. Vortrag des Herrn **Graf von Görtz-Wrisberg** über: **„Der Befähigungsnachweis in der Handwerkerbewegung“**.

Um recht zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten. Freunde und Gesinnungsgenossen sind als Gäste willkommen.

Die diesjährige ordentliche

## Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse d. Kaufmännischen Vereins

findet statt **Mittwoch, den 23. März, Abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr** im Locale des Kaufmännischen Vereins, großer Berlin 13.

**Tagesordnung:**

1. Jahresbericht.
2. Rechnungslegung und Antrag auf Entlastung des Vorstands.
3. Wahl dreier Vorstandsmitglieder.
4. Wahl dreier Ersatzmänner.
5. Wahl dreier Revoren

## Nationalliberaler-Verein.

Die Monatsversammlung findet nicht am 17., sondern **später** statt.

Der Vorstand. Elze. Regel.

## Pr. B. V.

**Freitag, den 18. März d. Js., Abends 8 Uhr** im Saale des Restaurants **„Zur Tulpe“:**

1. Vortrag des Herrn Privatdozenten **Dr. John Meier** über **„Das Deutsche Nationalgefühl im Mittelalter“**.
2. Mittheilungen über die seitens des Verbandsvorstandes in Berlin vorgeschlagenen Aenderungen der Statuten des Preussischer Beamtenvereins zu Hannover.

Die ordentlichen Mitglieder werden dazu ergebenst eingeladen.

Der Vorstand. Pfanne. Archibaldus.

## Zu Damen - Costümen empfehle ich:

**Schwarzen reinwollenen Kaschmir und gemusterte Wollstoffe**, 100 cm. breit, p. Mtr. v. **90 Pf.** an reinwollenen **Foulé** 100 cm. breit, von **1,10 M.** an reinwollenen **Cheviot** 100 cm. breit, p. Mtr. v. **1,25 M.** an schwarze **garantirte Seidenstoffe**, p. Mtr. v. **2,50 M.** bis zu den feinsten Qualitäten.

## Zu Herren - Anzügen empfehle ich:

**schwarze reinwollene Tuche und Satins** 130 u. 140 cm. breit p. Mtr. **2,50, 3, 3,50, 4, 4,50, 5, 5,50, 6, 6,50, 7, 7,50, 8, 8,50, 9** und **10 M.** Proben u. Aufträge o. **20 M.** an franco.

Nicht zugehende Stoffe werden zurückgenommen und der Kaufpreis zurückerstattet.

**Otto Weber's Trauer-Magazin**, Berlin W., Mohrenstraße 35. Bei Bestellungen bitte sich auf dieses Blatt zu beziehen.

## G. Pauly, Halle a. S., Thüringerstraße 3, liefert

**Briquetts, Akkupresssteine u.**  
zu den billigsten Preisen, frei Geselch.  
Streng reelle und prompte Bedienung.

## Invaliditäts- und Altersversicherung.

Ämtliche neuentgeltliche Auskunft ertheilt jeden Morgen 8-10 Uhr  
Der Kontrollbeamte **Laegel**, Gr. Brauhausgasse 21.

## Die ersten Schulbedürfnisse! Schul-Tornister!



zur haltbare  
**Sattlerware!**  
**Schiefer-tafel**  
**Schiefer-kasten!**  
**Fibel!**

empfeht **sehr billig!**  
**39. Albin Hentze, 39. Schmeerstraße**

Das durch seine große Wirksamkeit liberal bekannte u. berühmte

## Ringelhardt'sches Wund- u. Heilplaster

welches von den höchsten Stellen amtlich geprüft und empfohlen worden ist, führt die **Schutzmarke**: auf den Schachteln und ist zu haben à 25 und 50 g in allen Apotheken.

## Neu!

Die amerkanischen Federn können mit Recht als eine bedeutende Erfindung bezeichnet werden.

Dieselben sind hergestellt aus einer ganz neuen Legirung von Zinn und anderen Metallen. Derartige dieser eigenthümlichen Composition und eines speciellen Fabrications-Verfahrens sind die **Tabella**-Federn ohne Gleichen, was Haltbarkeit, Gleichmäßigkeit sowie Weichheitsgrad der Spitze betrifft und in Bezug auf Annehmlichkeit beim Schreiben.

**Eine Musterkarte von 12 Sorten** senden gratis gegen Einsendung von 50 Pfg. zu beziehen durch die besten Papierhandlungen und, wo nicht vorrätlich, von den

**General-Vertretern Hermann Hurwitz & Co., Klosterstraße 49, Berlin S.**

## Grude-Cok

in vorzüglicher Qualität  
**Sachsse & Co.,**  
Halle a. S., Magdeburgerstr. 31.

Umhände halber verlicht. **Blüth-Samituren** 150. A. Dwan, Kaufhaus, Bettf. m. Mstr., Kleiderstr., Stillh., Spiegel, Schreib- u. derg. bill. u. verk. Friedrichstr. 6, 11

## Strohüte

werden gewaschen, gefärbt und modernisiert bei **W. Bauer**, Leipzigerstr. 35.

## Auction.

**Donnerstag, den 17. d. M. Vorm. 10 Uhr** verleihere ich in meinem **Pandolale Kaiser-Wilhelms-Halle** hietreibt zwangsweise:

- 1 tafelförm. Instrument, 1 Sägelampe, 25 Stück Steinbeinbrochen, 1 Kleiderkrant, 1 Waschtisch, 1 Spiegel.

**Kraft, Gerichtsvollzieher.**

## Auction.

**Freitag, den 18. ds. Mts. Vorm. 11 Uhr** verleihere ich **Schillerstraße 22** auf dem Neubau zwangsweise

- 4 fast neue **Hobelbänke**, 1 **Nicht**, 2 **eiserne Kloben**, 13 **Hobel**, 1 **Schleifstein**, 4 **lange Leitern**, 1 **Werkzeugschraub u. u. andere Gegenstände**

meißelnd gegen Baarzahlung.  
**Neumann, Gerichtsvollzieher.**

## Statt besonderer Meldung.

Heute früh entschlief nach langen schweren Leiden mein innigst geliebter Mann, unser treuer unvergesslicher Vater, einziger Sohn und Bruder, Neffe, Schwager und Schwiegersohn, der **Universitätsprofessor Dr. med.**

## Bernhard Kuessner

im Alter von 39 Jahren.  
Im tiefsten Schmerze widmet diese Anzeige zugleich im Namen ihrer unmündlichen Kinder und der übrigen Hinterbliebenen.  
Halle a. S. 16. 3. 92.  
**Tony Kuessner geb. Steppuhn.**

Alle Sorten sehr schöne Preiselkartoffeln, gutschmeckende Kürbisse, Erbsen, Brunnenkresse, Hosenkohl, Italiener Bienenholz, grüner Salat, Radieschen, Endivien, Golländer Rostkohl empfiehlt **A. Schmeisser, Markt 1, Rathhaus unt. der Uhr im Keller.**

## Conditorei.

Eismaschine billig zu verkaufen.  
**Vergasse 4 p.**  
**45000 Mark** zum 1 April 1892 auf 1. Hypothek zu leihen gesucht, auf ein Haus in Halle o/ S. Offerten in **J. R. 1210** bei **J. Berek & Comp.** erbeten.

9000 Mark als erste Stelle o. pänt. Zinszahler gesucht. Offert. unt. **S. 100** a. d. Exp. dieser Zeitung.

Junger Mann sucht Nebenbeschäftigung in schriftlichen Arbeiten u. Off. u. **C. D. I. d. Exp. d. Bl.**

In meinem Hause **Leipzigerstraße 22** (günstige Wohnlage) ist eine auch zu Geschäftszwecken sehr geeignete **Wohnung** bestehend aus 6 Stuben, Kuche, Kelder, durchaus renovirt, preiswerth zu vermieten u. sofort zu beziehen.  
**C. A. Schnabel.**

**Fedel möblirte Stube** nebst Schlafkabinet zum 1. zu verm. **Preis 25 Mark.** Zu erfragen **„Dresdner Bierhalle“**

**Kautenberg 1.**  
Steinweg 30 Lindenstr. 4. Ede.  
Wohnungen von 340-350 M. zu vermieten.

bestehend aus 3 **Wohnung**, Stuben, 1 **Kammer** und **Zubehör** sofort oder später zu vermieten. Näb. zu erfragen **Hauptstraße 2** im Comptoir.

**Magdeburgerstr. 34** ist die **1. Etage**, 5 **Stuben**, 2 **Kammern**, **Bad** und **Zubehör**, zu außergewöhnlich billigem Preis zu vermieten.

Näheres **Gr. Ulrichstr. 57.**  
**Herzlichlich eingerichtete Parterre-Wohnung** mit 4 Zim. **Badezt.**, **Garten**, sof. ob. spät. a. verm. **Hentzestr. 15 I.**

## Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Bertha** mit dem Kaufmann **Herrn Gustav Singelmann** aus **Magdeburg** erlaubt sich ergebenst anzugeben.  
Halle o/S., im März 1892.  
**C. Kunsch und Fran Bertha, geb. Bieler.**

**Bertha Kunsch Gust. Singelmann**  
Verlobte.